

27.03.2015

Wahlvorschlag

der Fraktion der FDP

Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds des Kontrollgremiums nach § 23 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen

Der Landtag Nordrhein-Westfalen wählt folgendes ordentliches Mitglied in das Parlamentarische Kontrollgremium:

Marc Lürbke

als Nachfolger für Dr. Robert Orth

und

folgendes stellvertretendes Mitglied in das Parlamentarische Kontrollgremium:

Dr. Joachim Stamp

als Nachfolger für Marc Lürbke.

Grundlage:

Nach § 23 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen unterliegt die Landesregierung hinsichtlich der Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde der Kontrolle durch ein besonderes parlamentarisches Gremium.

Das Kontrollgremium besteht aus acht Mitgliedern. Der Landtag wählt zu Beginn jeder Wahlperiode die Mitglieder und acht Stellvertreter aus seiner Mitte. Gewählt ist, wer die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen auf sich vereint (§ 24 Abs. 1 Satz 1 bis 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen).

Christian Lindner
Christof Rasche

und Fraktion

Datum des Originals: 27.03.2015/Ausgegeben: 27.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de